

# Sozialdemokratischer pressediens

P/XXXI/143

29. Juli 1976

Die Schuld bleibt bei der DDR

Protest gegen den unerträglichen Zynismus aus  
Daherlin

Seite 1 / 37 Zeilen

In der Opposition sitzen nur Stümper

Unsolide Arbeit verwehrt den Weg in die Regierung

Seite 2 und 3 / 54 Zeilen

Die CSU will eine Reform "unterlaufen"

Der Kampf gegen den neuen § 218 in Bayern

Von Inge Gabert

Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft  
Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in Bayern

Seite 4 bis 6 / 125 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Antwort an die geldschnorrenden CDU-Studenten

Seite 7 / 36 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberdt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 126 428  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telex: 09 88 848 - 48 ppbd d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 85 11

Die Schuld bleibt bei der DDR  
-----

Protest gegen den unerträglichen Zynismus aus Ostberlin

Die Versuche des DDR-Außenministers Dekar Fischer und seines Stellvertreters Kurt Nier, die Schuld für den brutalen Schußwaffengebrauch durch die DDR-Grenztruppen an der deutsch-deutschen Grenze auf die Menschen zu verlagern, die aus Unachtsamkeit oder Leichtsinns diese Grenzlinie überschreiten, wären bei anderen Bedingungen keiner weiteren Beachtung wert. Unter den gegebenen Umständen aber wird man in aller Eindeutigkeit festzustellen haben, daß dieser Versuch ("Es ist nur natürlich, daß wir so reagieren!") in seiner Menschenverachtung ein unerträglicher Zynismus ist.

Noch immer gilt für jeden zivilisierten Staat das übergeordnete Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel, gleichgültig, wo und wie die uniformierten Beauftragten der Staatsmacht mit dem Bürger des eigenen oder eines anderen Staates aufeinandertreffen. Das kaltschnäuzige Niederschießen eines Menschen aber, der ganz offenkundig unbewaffnet ist, auch dann, wenn er auf Anrufe nicht sofort stehen bleibt oder wieder zurückgeht, ist mit keinem Argument mehr zu entschuldigen. Ein solches Verhalten ist eine offene Verletzung der Menschenrechte der Einzelpersonlichkeit und der Gesamtheit und gehört deshalb vor die Vereinten Nationen, vor das Forum der ganzen Welt.

Der Initiative der Bundesregierung ist vollinhaltlich und rückhaltlos zuzustimmen, zumal sich aus dem Fortbestehen des Schußbefehls und des Todesstreifens in einer besorgniserregenden Eskalation tatsächlich eine Gefahr für den Entspannungsprozeß in Europa ergeben muß. Der Bundeskanzler hat seine warnenden Feststellungen zur rechten Zeit getroffen, weil er im In- und Ausland auf die Bereitschaft stößt, auch von sich aus alle Möglichkeiten zu mobilisieren, die nicht nur das Umkippen der Entspannung verhindern, sondern noch mehr ihrer Fortsetzung mit dem Ziel der Erhaltung und Festigung des Friedens dienen.

Die bundesrepublikanische Opposition verliert dieses vorrangige Ziel völlig aus den Augen, wenn sie wieder einmal die Brücken hinter sich und auch vor sich abbrachen will, um ein Brechiallexempel zu statuieren. Die begründliche und berechnete Empörung darf nicht dazu verleiten, daß man die unverändert gegebenen Chancen kränkt oder gar stört, die ungeachtet des notwendigerweise festen und entschiedenen Auftretens gegen schuldhaftes Handeln der anderen Seite genutzt werden müssen, um das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völkern stetig zu intensivieren.

(e/29.7.1976/bgy/e)

+ + +

In der Opposition sitzen nur Stümper

Unsolide Arbeit verwehrt den Weg in die Regierung

Das war vor 15 Jahren: Hohn und Spott hatten die Gegner der Sozialdemokratie für das sozialdemokratische Regierungsprogramm parat, als es am 28. April 1961 von Berlins Regierenden Bürgermeister und Kanzler-Kandidaten Willy Brandt verkündet wurde. Was die Sozialdemokratische Regierungsmannschaft fordere, so hieß es damals, sei mit den finanz- und steuerpolitischen Realitäten niemals in Einklang zu bringen. So hörte man es nicht nur von der CDU/CSU, sondern auch vom Deutschen Industrie-Institut in Köln.

Prof. Dr. Alex Möller, Mitglied von Willy Brandts Regierungsmannschaft, rechnete damals den Gegnern des sozialdemokratischen Regierungsprogramms vor, daß die Bundesrepublik in den Jahren 1961, 1962 und 1963 Steuereinnahmen von rund 256,5 Milliarden DM haben werde. Mit diesen voraussichtlichen Einnahmen lasse sich all das finanzieren, was die SPD für den Fall der Regierungsübernahme in Aussicht gestellt habe. Klipp und klar hatte Dr. Möller das erklärt, aber auch daran fanden die politischen Gegner und die ihnen nahestehenden industriellen und publizistischen Kreise noch viel herumzumäkeln. Genau zwei Jahre später, 1963, stand Dr. Alex Möller vor der Bundestagsfraktion der SPD und konnte seinen Kollegen erklären: Das Ist-Ergebnis der Steuereinnahmen der Jahre 1961 und 1962 und die jüngste Schätzung des Bundesfinanzministeriums für das Jahr 1963 belaufen sich auf genau 256,8 Milliarden DM, also noch auf 300 Millionen DM mehr als die SPD geschätzt hatte.

Damit war einmal mehr die Haltlosigkeit der vor den Wahlen gegen die finanzielle Grundlage des SPD-Regierungsprogramms vorgebrachten Angriffe erwiesen worden. Die sozialdemokratischen Politiker, denen nicht die Maschinerie der Ministerien zur Verfügung stand, hatten bei der Ausarbeitung ihres Regierungsprogramms im Jahre 1961 sorgfältige, solide Arbeit geleistet, eine Arbeit, die zwei Jahre später regierungsoffiziell bestätigt wurde. Und die SPD rechnete auch 1965 alle Forderungen ähnlich genau durch: Nichts

wurde programmiert, was nicht auch finanziert werden konnte. Alex Müller war darum besorgt, daß in der Opposition nicht ohne Rücksicht auf die Finanzen Anträge in die Welt gesetzt wurden, die man in der Regierungsverantwortung nicht realisieren könnte.

Welch anderes Bild der Opposition des Jahres 1976! Der gleiche Kanzlerkandidat und der gleiche Schatten-Finanzminister, die nach dem 3. Oktober einen "Kassensturz" machen wollen, haben nicht eine einzige Ankündigung finanziell abgesichert. Da wird ein Mittelstandsförderungsgesetz als Entwurf in den Raum gestellt, ein ganzes Paket, das in Wirklichkeit unzustellbar, weil nicht "frankiert" ist; da kündigen Kohl, Strauß und Wörner höhere Verteidigungsausgaben an (auf dem Kongreß in München am 3./4. Juli); da wird gegen alle Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn zu Felde gezogen (über die Milliardenzuschüsse wird nur polemisiert); da verlangt Bildungsexperte Pfeifer nach Verbesserungen der sozialpolitischen Leistungen im Hochschulbereich; da will der Vielredner Todenhöfer mehr Geld für die Entwicklungshilfe; da sperrt sich die CDU/CSU gegen Sparmaßnahmen im Agrarbereich; da verspricht Dr. Kohl neue Leistungen für die "13ler" und die Vertriebenen; da werden Altenprogramme vorgelegt, die auch ins Geld gehen - nur über dieses Geld spricht keiner! Und zur Einnahmeseite wird stereotyp die Erhöhung der Mehrwertsteuer abgelehnt, die Kohls Finanzminister Galdum noch 1972 in Interviews für unumgänglich bezeichnet hatte.

Ein Vergleich mit dem Verhalten der sozialdemokratischen Opposition vor 15 Jahren zeigt: Die CDU/CSU-Opposition ist noch lange nicht reif, die schwere Bürde der Regierung tragen zu können.

Herbert Bermeitinger  
(-/29.7.1976/mie/e)

+ + +

## Die CSU will eine Reform "unterlaufen"

### Der Kampf gegen den neuen § 218 in Bayern

Von Inge Gabert

Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft  
Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in Bayern

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des § 218 sind einige wesentliche Dinge rechtlich verankert worden, um die es bei der lange und intensiv geführten Diskussion vorrangig gegangen ist:

- eine Frau kann offen über ihr Problem und über ihren Konflikt reden, ohne Gefahr zu laufen, straffällig zu werden;
- sie kann sich beraten lassen und bekommt Hilfe angeboten, die ihre ein Ja zu ihrem Kind erleichtert;
- sie kann die Schwangerschaft durch gute medizinische Hand unterbrechen lassen, wenn sie dafür Gründe anführen kann, die eine Unterbrechung rechtfertigen; das ist in einem Indikationenkatalog festgelegt;
- die Straffälligkeit ist von ihr genommen;
- es gibt die Verschwiegenheitspflicht der Beratenden und der Ärzte.

So will es der Bundesgesetzgeber. Das entsprechende Gesetz hat am 21. Juni 1976 Gültigkeit erlangt.

Aus Bayern nun kamen - schon vor diesem Zeitpunkt - alarmierende Meldungen. Die bayerische Regierung, die zunächst wie alle anderen Bundesländer Ausführungsbestimmungen zu erlassen hat, wollte in entscheidenden Anliegen des Bundesgesetzgebers die Neuformulierung des § 218 unterlaufen. Es gab nämlich einen Entwurf aus dem Münchener Sozialministerium, der in einigen Passagen empörend auf jene wirken mußte, die das neue Gesetz mit guten Gründen und aus humanitären Überlegungen unterstützt und gefördert haben.

Wer nämlich in Wahrheit will, daß sich die Frau beraten lassen kann, um ihr nötigenfalls zu helfen, wie auch immer die Hilfe aussehen mag, der muß ihr das Gefühl geben, daß nur ihr Problem und ihr Konflikt, keinesfalls aber ihr Name für den Beratenden interessant ist. Das aber genau wurde mit dem ursprünglichen Entwurf aus dem CSU-Sozialministerium in Frage gestellt, wo es nämlich hieß: "Anerkannte Beratungsstellen... sowie beratende Ärzte... sind verpflichtet, von jeder nach § 218 durchgeführten Beratung unverzüglich Mitteilung mittels eines dafür bestimmten Formblattes an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu übersenden. Inhalt dieser Mitteilung sind die Tatsachen der erfolgten Beratung, Zeitpunkt und Dauer der Beratung, Name, Alter und Anschrift der ratsuchenden Schwangeren, sowie Name und Anschrift der anerkannten Beratungsstelle oder des beratenden Arztes". Im nächsten Absatz hieß es dann: "Die Mitteilung entfällt, wenn

die ratsuchende Schwangere erklärt, daß sie keinen Nachweis benötigt, weil sie einen Schwangerschaftsabbruch nicht anstrebt.

#### Einmütiger Protest der SPD

~~Dieser Text der vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen~~ - die allerdings nicht Wirklichkeit wurden - ist deutlich genug. Diese Vorgeschichte muß man aber wissen, wenn man die entsetzten Reaktionen und das Mißtrauen begreifen will, das sich mindestens unter den Sozialdemokratinnen in Bayern breit machte. Dieser Text, durch Zufall in unsere Hände gekommen, veranlaßte denn auch einige SPD-Landtagsabgeordnete in Bayern, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, in dem u. a. gefordert wird, daß "... keine Registrierungen oder Meldungen über die Beratung an staatliche oder private Stellen erfolgen. Ausgenommen davon sind Meldungen nach versicherungrechtlichen Bestimmungen und zu statistischen Zwecken. Bei statistischen Meldungen muß sichergestellt sein, daß der Name der Schwangeren nicht bekannt wird." Der Antrag wollte weiter sichergestellt wissen, daß jede über den Beratungszweck hinausgehende Beeinflussung der Schwangeren bei der sozialen Beratung unterbleibt. Ferner, daß nicht nur das Gesundheitsamt und bestimmte, von der Staatsregierung ausgesuchte Beratungsstellen anerkannt werden, sondern auch andere, und daß alle niedergelassenen Ärzte ohne weitere Nachweise vom örtlichen Gesundheitsamt als Berater anzuerkennen sind, sofern nicht ein gesetzlicher Verweigerungsgrund vorliegt.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Abstimmung im Bayerischen Landtag ging natürlich so aus, wie es vorher schon auf Grund der Mehrheitsverhältnisse auszurechnen war. Der Antrag wurde abgelehnt. Immerhin aber ist die Debatte zu diesem Dringlichkeitsantrag sehr interessant, nicht nur, was die Argumentation der sozialdemokratischen Abg. Lilo Seibel und Karl-Heinz Müller angeht. Für uns ist auch interessant - und schwarz auf weiß festzuhalten - was der CSU-Landesarbeitsminister Dr. Fritz Pirkl darauf zu antworten mußte. Zunächst einmal rückte er ab vom Entwurf, über den schon berichtet wurde. Er versicherte dem Parlament, "daß die Bayerische Staatsregierung geltende Gesetze loyal ausführen wird, ... auch dann, wenn man ein Gesetz, wie ich hier offen gestehe, lieber nicht haben wollte".

Es sind nun gesetzliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Gesetzgeber ist wie in allen anderen Ländern das Parlament. In den Ausführungsbestimmungen muß sichergestellt werden, daß der Wille des Bundesgesetzgebers gewährleistet ist, und daß im Rahmen der Beratung selbstverständlich das geschehen muß, was der Bundesgesetzgeber von dieser Beratung verlangt; nämlich einmal die sog. medizinische Beratung und zum zweiten die soziale Beratung. Soweit also das, was geschrieben steht oder erst festgeschrieben werden muß. Inzwischen haben eine Reihe von Ärzten schon Gutachten erarbeitet und haben anerkannte Beratungsstellen die Beratungen auch aufgenommen.

#### Besorgnis über Kollektivverweigerungen

Die Praxis läßt allerdings noch zu wünschen übrig, auch wenn man sich gewiß hüten soll, Einzelfälle als "den Zustand" hochzuspielen. Dennoch haben wir im Moment zwei gravierende Tatbestände: Einmal, daß es in Bayern

eine ganze Reihe von Kollektivverweigerungen gibt, Beschlüsse von Krankenhausträgern, die sich von vorneherein, pauschal und ohne im Einzelfall zu differenzieren, weigern, dem Gesetz zu entsprechen. Andere ausgedrückt: Die sich weigern, die Hilfe zu leisten, auf die die Frau Anspruch hat, die sich beraten ließ und aus der Beratung mit einer Indikation, wie auch immer sie lautet, herauskommt. Wie anders sollte man denn Kollektivverweigerungen, ohne im einzelnen nach dem Fall zu fragen, nennen?

Und ein zweiter Tatbestand ist der, daß es sicherlich eine Reihe von Gründen für eine soziale Indikation gibt, es aber sehr wohl darauf ankommt, daß die Frau, die diese Indikation nötig braucht, diese auch artikulieren kann. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, die jetzt Gültigkeit hat bis zur Verabschiedung von gesetzlichen Ausführungsbestimmungen, sagt nämlich, daß die Beratung das Angebot einer Aussprache mit dem Ziel umfaßt, der werdenden Mutter bei der Lösung persönlicher Probleme im Zusammenhang mit der Schwangerschaft zu helfen; und ein wenig später: Soweit für das Vorliegen einer Indikation zum Schwangerschaftsabbruch soziale Gründe ursächlich oder mitursächlich sind, soll die Beratung vor einer etwaigen Feststellung der Indikation durchgeführt werden. Es wird also wirklich weitgehend davon abhängen, inwieweit die Frau begründen kann, wie sehr sie in einer "sozialen Notlage" steckt. Kann sie das nicht überzeugend darstellen, wird ihr womöglich eine Indikation nicht bescheinigt. Es bleibt ihr in diesem Fall nichts anderes übrig als der Weg ins Ausland oder das Austragen der Schwangerschaft.

Man kann nur hoffen und die Abgeordneten im Bayerischen Landtag immer wieder darauf hinweisen, daß bei den gesetzlichen Ausführungsbestimmungen in der Tat - und nicht auf dem Papier - soziale Notstände eine Indikation sein können, und daß man diese sozialen Notstände auch ernst nehmen muß. Sonst läßt man nach wie vor die Frau im Stich, die vor allen anderen Hilfe braucht. Das kann nicht der Wille des Bundesgesetzgebers sein und er ist es auch nicht. Zum anderen gilt es, Kollektivverweigerungen abzubauen, denn es fehlt uns ganz einfach der Glaube, daß es ganze Landstriche in Bayern geben sollte, wo alle Ärzte unter dem gleichen Gewissenskonflikt leiden, und andere Regionen, wo genügend Ärzte zu finden sind, die diesen Gewissenskonflikt nicht haben und den in Not geratenen Frauen die ihnen zustehende Hilfe geben.

Hier scheint eine weitgehende ministerielle Überlagerung besonders und gerade für Bayern symptomatisch zu sein, die es aufzuknacken gilt. Nichts gegen die Gewissenentscheidung des einzelnen Arztes: Sie ist ihm vom Bundesgesetzgeber eindeutig zugebilligt worden. Es fällt nur schwer zu glauben, daß sie jeweils gleichlautend gebündelt nur negativ auftritt.

(-/29.7.1976/mie/e)

+ + +

- 7 -

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert

Antwort an die geldechnorrrenden CDU-Studenten

Ring Christlich-Demokratischer Studenten

R C D S

- Bundesvorsitzender -

Bundesgeschäftsstelle

☎ (0 22 21) 22 70 70 / 22 70 78

Stadtparkasse Bonn 7 633

(BLZ 330 500 00)

Commerzbank Bonn 1 081 777

(BLZ 380 400 07)

Deutsche Bank Bonn 0 471 110

(BLZ 380 700 59)

Postcheckkonto Köln 186 74-505

RCDS-Bundesvorstand · Jagdweg 7 · 5300 Bonn

Firma  
Wilhelm Scheidler  
Geschäftsleitung  
Stiftsallee 29

4050 Minden

13. Juli 1976

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hochschulen sind nach wie vor Hauptanerkennungsziele linksextremer Aktionen, wobei der "lange Marsch durch die Institutionen", einstweilen von Rudi Dutschke angekündigt, vor allem durch der DKP-nahen "Spontakus" fortgesetzt wird. Nach wie vor ist davon auszugehen,

- daß die linksextremen Gruppen massive finanzielle Unterstützung durch die DKP oder durch aus dem Ausland eingeschleuste Gelder erfahren,
- daß den Linksextremen enorme Goldsummen durch die Haushalte der Studentenschaften, für die jeder Student semesterlich zwangswise einen Betrag abführen muß, zur Verfügung stehen: so im vergangenen Jahr allein DM 16.000.000,-,
- daß Studenten auf Jahresschulungen (I) oder mehrtägigen Kursen in Berlin-Ost durch die DKP auf ihre Agitation im Hochschulbereich konsequent vorbereitet werden.

Leider können wir aber mit den ungeheuren Goldsummen, die der extremen Linken zur Verfügung stehen, nicht konkurrieren. Aus diesem Grunde sucht unser Studentenverband, der sich klar zur sozialen Marktwirtschaft bekennt und jedes Klassenkampfdenken eines vergangenen Jahrhunderts ablehnt, um eine Geldpende von Ihrer Seite nach. Der RCDS konnte in den zurückliegenden Semestern eine Reihe von Erfolgen erringen. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen weitere Auskunft über unsere Arbeit zu geben. Im Übrigen sind wir als gemeinnützig anerkannt und von daher in der Lage, steuerlich absetzbare Spendenquittungen auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen

*H. Reckers*  
( Hans Reckers )

Anlage

Unschriftlich zurück: Bei uns sind Sie an der falschen Adresse. Wir empfehlen Ihnen, sich bei der rheinland-pfälzischen Landesbank, die doch von Ihrem Parteivorsitzenden kontrolliert wird, die Millionen zurückzuholen, die unter Verstoß der zur Sicherung der Währung unseres Staates erlassenen Gesetze, in die DDR "transferiert", d.h. verschoben worden sind. Und da wollen Sie noch davon sprechen, die SPD liebäugeln mit den kommunistischen Staaten?! Kehren Sie doch zuerst vor Ihrer eigenen CDU-Türe!

*H. Reckers*

STAMPEN  
STREICHEN  
DANKSAGEN